

Sitzungsvorlage		KT/29/2020	
Liegenschaft Am Schröcker Tor 2, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
7	Kreistag	14.05.2020	öffentlich

2 Anlagen	1. Schreiben Landrat an Regierungspräsidentin am 02.04.2020 2. Schreiben Regierungspräsidentin Felder an die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen und den Landkreis Karlsruhe vom 09.04.2020
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt

1. die Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses vom 23.04.2020 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 Landkreisordnung zum Verkauf der mobilen Wohneinheiten nebst Trafostation auf dem Grundstück am Schröcker Tor 2, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen an das Land Baden-Württemberg zur Kenntnis.
2. den Bericht der Landkreisverwaltung über die Verlegung der Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen in andere Städte und Gemeinden des Landkreises zur Kenntnis.
3. den Bericht über die sich aus dem Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg ergebenden Verpflichtungen für das Land Baden-Württemberg zur Kenntnis und appelliert an das Regierungspräsidium Karlsruhe als Betreiber der Landeserstaufnahmestelle das dargelegte Betriebs- und Sicherheitskonzept langfristig sicherzustellen.

I. Sachverhalt

Auf dem Grundstück Am Schröcker Tor 2, Flst.Nr. 1896/5 in Eggenstein-Leopoldshafen, welches sich im Eigentum des Landes Baden-Württemberg befindet, wurde in Abstimmung mit der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen im Jahr 2015 eine Gemeinschaftsunterkunft für rund 325 Personen aus mobilen Wohneinheiten errichtet.

Für den Bau der mobilen Wohneinheiten wurde mit dem Land Baden-Württemberg ein Gestattungsvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen und ein Bauantrag gestellt. Aufgrund der längeren Standzeit hat man sich aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschlossen, die dreigeschossige Containeranlage zu erwerben. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 der Vergabe des Bauvertrages zur Errichtung der mobilen Wohneinheiten zugestimmt.

Seit Inbetriebnahme der mobilen Wohneinheiten im Jahr 2016 wurde die Anlage als Gemeinschaftsunterkunft genutzt und seit 01.03.2017 hat die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen sukzessiv Flächen im Kombimodell angemietet. Aktuell sind in der Anlage 23 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft und 116 Personen in der Anschlussunterbringung gemeldet.

Im Land Baden-Württemberg ist durch das am 21.08.2019 in Kraft getretene „Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ für alle Asylantragstellenden verpflichtend, dass sie bis zur Entscheidung ihres Asylantrags in der Landeserstaufnahmeeinrichtung verbleiben. Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist in diesem Zusammenhang mit der Landkreisverwaltung in Kontakt getreten und hat nach geeigneten Liegenschaften nachgefragt.

Das Land sucht deshalb Liegenschaften für die Erstunterbringung, die langfristig nutzbar sind. Damit wird auch der Druck auf die Gemeinschaftsunterkünfte bei steigenden Bewerberzahlen weggenommen. Darüber hat der Landkreis seit letztem Jahr mit dem Land im Rahmen des Rückbaukonzeptes verhandelt. Das erste Angebot an das Land zum Verkauf der Wohneinheiten und zur Auflösung des Pachtvertrages erging bereits im Oktober 2019. Wegen der Coronakrise und der damit verbundenen Entzerrung ist der Druck größer geworden. Das Land will die Liegenschaft nun schon zu Beginn des Monats Mai 2020 nutzen. Dies ist nicht möglich. Es wurde aber eine schrittweise Übergabe von der Landkreisverwaltung in Aussicht gestellt.

Nach zahlreichen Besichtigungen und Verhandlungen ab Oktober 2019 - noch im Zuge des festgelegten Rückbaukonzeptes - hat sich nun das Land Baden-Württemberg dazu entschlossen, die mobilen Wohneinheiten, die auf dem Grundstück des Landes Baden-Württemberg errichtet sind, käuflich zu erwerben.

Landrat Dr. Schnaudigel hat mit Schreiben vom 02.04.2020 (Anlage 1) die Bedingungen für einen Verkauf - in Abstimmung mit der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen - der Regierungspräsidentin dargestellt. Um den Kauf von Seiten des Landes Baden-Württemberg schnellstmöglich zu realisieren, sind nach weiteren Gesprächen zwischen der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen und dem Regierungspräsidium Karlsruhe und zwischen dem Landkreis, dem Regierungspräsidium, Vermögen und Bau und dem Innenministerium folgende verbindliche Eckpunkte vereinbart, die die Regierungspräsidentin mit Schreiben vom 09.04.2020 sowohl der Gemeinde wie dem Landkreis zugesichert hat (Anlage 2).

1. Das Regierungspräsidium sichert zu, die Gremien der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen wie auch die Öffentlichkeit umfassend zu informieren. Aufgrund der aktuellen Situation wurden Formate, wie eine telefonische Hotline, angeboten. Eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung fand am 16.04.2020 statt.
2. Für den Fall einer Auflösung des Pachtvertrages werden die am Schröcker Tor befindlichen AU-Personen auf andere Gemeinden verteilt. Die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen wird zukünftig (auch als Standort einer Erstunterbringungseinrichtung) keine Neuzuteilung in die AU bekommen.
3. Der Landkreis Karlsruhe nimmt das sogenannte LEA-Privileg in Anspruch; d. h. die Zuweisungsquote von Flüchtlingen wird (wie bei anderen LEA-Landkreisen) auf 50 % ab dem Übergabezeitpunkt reduziert. D. h. ab dem Mai 2020 (Monat der Übergabe) erhält der Landkreis Karlsruhe nur noch die Hälfte der Zuweisungen an Flüchtlingen. Damit werden zukünftig auch nur noch die Hälfte an anschlussunterzubringende Flüchtlinge auf die Städte und Gemeinden des Landkreises Karlsruhe - mit Ausnahme der Befreiung von Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen - verteilt.
4. Im Monat April und Mai erfolgen keine Zuweisungen an den Landkreis aus der Erstunterbringung, damit mit der Verteilung der Flüchtlinge aus der Unterkunft in Eggenstein-Leopoldshafen nicht noch zusätzlich Flüchtlinge in andere Unterkünfte des Landkreises verteilt werden müssen.
5. Eine Belegung über die Anzahl von 200 Flüchtlingen hinaus, ist erst möglich, wenn zunächst für eine ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden Abwässer von Seiten des Landes Baden-Württemberg gesorgt worden ist. Es ist eine maximale Belegung von 500 Personen (nach einer baulichen Erweiterung) vorgesehen.
6. Das Regierungspräsidium sichert über den Einsatz eines Sicherheitsdienstes und einer Alltagsbetreuung eine geordnete Unterbringung zu. Außerdem wird die Belegung während der Corona-Krise gemäß den Vorgaben der Kontaktreduzierung erfolgen.

Der Landkreis verlässt die Anlage besenrein und muss keine weiteren Arbeiten ausführen.

Weiteres Vorgehen:

Der Verwaltungsausschuss hat am 23.04.2020 den Kaufvertrag in Form einer Eilentscheidung zugestimmt. Gleichzeitig wurde der unbefristete Mietvertrag für die Anschlussunterbringung von bis zu 200 anschlussunterzubringenden Personen zwischen der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen und der Kommunalanstalt vom 06.04.2017 (1. Nachtrag vom 01.05.2019) zum 15.05.2020 im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben. Nach dem Verkauf der Anlage an das Land Baden-Württemberg werden keine Anschlussuntergebrachten nach Eggenstein-Leopoldshafen vom Landkreis zugeteilt.

Zur Vorbereitung der Bauarbeiten von Land Baden-Württemberg wurden die Container (gelb und rot) bereits am 05.05.2020 übergeben. Die restlichen Übergaben erfolgen stufenweise, mit dem Ziel die Anlage bis zum 15.05.2020 vollständig an das Land Baden-Württemberg zu übergeben.

Bezüglich der Umzüge der betroffenen Bewohner ist eine Aufteilung auf die anderen 31 Städte und Gemeinden nach sozialverträglichen Gesichtspunkten und der vorhandenen Unterbringungskapazität erarbeitet worden.

Vor einem Umzug sind Maßnahmen aufgrund der Eindämmung der Ausbreitung von Corona eingeleitet worden. Bereits zu Beginn der KW 16 sind alle derzeit untergebrachten Personen getestet worden. Damit konnten die Umzüge nach dem Ablauf der 14 Tage ab den 04.05.2020 stufenweise erfolgen. Hier sind insbesondere die berufliche wie auch schulische Gebundenheit der betroffenen Personen und Familie berücksichtigt worden.

Die Asylbewerber in der vorläufigen Unterbringung wurden ab diesem Zeitpunkt ebenfalls auf die vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte verteilt. Damit einhergehend wird keine Verdichtung der derzeitigen festgelegten Zimmerbelegung in den anderen Gemeinschaftsunterkünften erfolgen. Über die konkrete Verteilung der Flüchtlinge auf andere Unterkünfte im Landkreis wird in der Sitzung berichtet.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 23.04.2020 zudem gebeten, das Betriebs- und Sozialkonzept des Regierungspräsidiums für die neue Landeserstaufnahmeeinrichtung im Landkreis darzulegen. Hierzu teilt das Regierungspräsidium mit:

„Das Regierungspräsidium Karlsruhe eröffnet am 04.05.2020 eine zusätzliche Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, „Am Schröcker Tor“, in Eggenstein-Leopoldshafen.

Grund dafür ist die Covid-19 Pandemie, die eine Anpassung der Unterbringung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes erforderlich macht. Das Land hat entschieden, Flüchtlinge auf zusätzliche Einrichtungen im Land zu verteilen, damit jeweils weniger Menschen in einer Einrichtung untergebracht sind. Denn auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen muss versucht werden, die weitere Verbreitung des Virus zu verhindern.

In der Einrichtung wohnen Menschen verschiedener Herkunft, die nicht auf bestimmte Länder beschränkt sind. Die Unterbringungsdauer in der Erstaufnahme ist gesetzlich auf 18 Monate begrenzt. Ausnahmen bestehen für Familien, die kürzer und Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, die länger untergebracht werden.

Alle Bewohner werden bei ihrer Ankunft in Baden-Württemberg registriert und gesundheitsüberprüft sowie auf Covid-19 getestet.

Zum Schutz der untergebrachten Personen sowie zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der und um die Einrichtung ist rund um die Uhr ein vom Regierungspräsidium beauftragtes Privatunternehmen tätig. Dieses kann bei Bedarf auch die Polizei hinzuziehen.

In der Einrichtung gibt es eine Sozialbetreuung, mit dem örtlichen Ehrenamt sind Gespräche aufgenommen worden. Die Kinder werden in Karlsruhe im Hauptstandort der LEA beschult. Eine medizinische Betreuung ist ebenfalls am Standort sichergestellt. Kommunale Kindergartenplätze werden nicht in Anspruch genommen.

Als erste bauliche Erweiterung werden Sozialräume, eine Mensa und Ehrenamtsräume in Angriff genommen.

Weitere Fragen und Antworten finden Sie auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de Abteilung 9 unter „Aktuelles“.

E-Mail: kob-flue@rpk.bw.de
Telefon: 0721/926-6190“

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Für den Verkauf der mobilen Wohneinheiten in 76344 Eggenstein-Leopoldshafen, Am Schröcker Tor 2 wird ein Erlös von 5 Mio. € in 2020 erzielt.

Im Haushaltsjahr 2020 ist dieser Erlös nicht eingeplant.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 8 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Kreistag für die Veräußerung von Liegenschaften im Wert von über 1 Mio. € zuständig.